

Die „Rürup-Rente“: Wie Sie Steuern in Altersvorsorge umwandeln können

Seit 2005 hat der Staat mit der sog. „Basis-Rente“ ein geradezu gigantisch zu nennendes Programm zur steuerlichen Förderung der Altersvorsorge aufgelegt. Bekannt geworden ist die Basis-Rente nach dem Namen ihres Erfinders unter dem Begriff „Rürup-Rente“.

Im Detail geht es darum, dass eine Einzelperson im Jahr 20.000 € in eine solche Rentenversicherung einzahlen kann. Ein Ehepaar hat 40.000 € als maximal zulässiges Einzahlungsvolumen zur Verfügung. Von diesen Beträgen abzuziehen sind alle Einzahlungen (auch des Ehepartners) in die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil, ferner Einzahlungen in berufsständische Versorgungswerke und bestimmte Anrechnungsbeträge bei verbeamteten Ehepartnern. Der steuerliche Effekt z. B. im Jahr 2012: 74 % des Beitrages zur „Rürup-Rente“ können Sie von der Steuer absetzen. Dieser Absetzungsbetrag steigt in den folgenden Jahren um jeweils weitere 2 %, bis im Jahre 2025 der Beitrag zu 100% abgesetzt werden kann.

Dies bedeutet, dass eine Einzelperson in 2012 das zu versteuernde Einkommen um bis zu 14.800 € im Jahr senken kann; ein Ehepaar um bis zu 29.600 €. Die dadurch gesparten Steuern können Sie zum Aufbau Ihrer Altersvorsorgung nutzen. Eine Besteuerung der Rürup-Rente findet erst im Alter statt, also wenn in der Regel Ihr Steuersatz deutlich niedriger ist als während Ihrer Erwerbsphase.

Die Rürup-Rente wird in Form einer lebenslangen Rente ausgezahlt; eine einmalige Auszahlung ist nicht vorgesehen. Eine Beleihung oder Veräußerung ist nicht möglich, und eine Hinterbliebenenversorgung ist auf Familienangehörige (Ehepartner und Kinder während des Kindergeldbezugs) beschränkt.

Gern informieren wir Sie näher und sagen Ihnen, mit welcher Beitragshöhe eine Rürup-Rente noch für Sie nutzbar ist und welchen steuerlichen Förderungseffekt Sie nach Maßgabe Ihres individuellen Steuersatzes erzielen können. Und selbstverständlich halten wir leistungsstarke Gruppenvertragsangebote mit Sonderkonditionen für Sie bereit.

Für Angebotsanfragen zum Thema Rürup-Rente nutzen Sie bitte das „Formular zur Angebotsanforderung“ (pdf-Datei) zu den bvvp-Gruppenversicherungsverträgen. Den entsprechenden link zum Formular finden Sie auf der Dienstleistungsseite.

Möchten Sie inhaltliche Fragen zur Rürup-Rente besprechen, wenden Sie sich bitte an:

Hartmut Scheele, c/o AVB Team Versicherungs- und Finanzmakler GmbH, Versicherungs- und Finanzdienstleister des bvvp, Alsenstr. 2, 22769 Hamburg, Tel. 040/4313910, Fax 040/43139119, eMail: hartmut.scheele@avb-hamburg.de